

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zweite Ordnung
zur Änderung der Ordnung
zur Einrichtung eines
Chief Information Office (CIO)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. Februar 2021**

Aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung vom 27. Januar 2021 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung

§ 1

Die Ordnung zur Einrichtung eines Chief Information Office (CIO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. November 2007, die zuletzt durch Änderungsordnung vom 15. Mai 2018 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 Abs. 1 werden das Wort „rasanten“ durch das Wort „dynamischen“ sowie das Wort „resultierenden“ durch die Wörter „für die Digitalisierung notwendigen“ ersetzt.
2. Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„eine Professorin bzw. ein Professor (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz), die bzw. der über spezifische Kenntnisse im Bereich der Informatik verfügt,“
 - bb) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Satz 2 werden die Wörter „Das Mitglied nach Satz 1 Nr. 2 wird“ durch die Wörter „Die Mitglieder nach Satz 1 Nrn. 1 und 2 werden“ ersetzt sowie nach dem Wort „Universitätsleitung“ das Wort „jeweils“ eingefügt.
 - bbb) Folgende Sätze 3 und 4 werden angefügt:

„³Das CIO wählt aus seinem Kreis eine Sprecherin bzw. einen Sprecher für die Dauer der Amtsperiode der von der Universitätsleitung bestellten Mitglieder des CIO; Wiederwahl ist möglich. ⁴Das CIO setzt die Universitätsleitung über die gewählte Sprecherin bzw. den gewählten Sprecher unverzüglich in Kenntnis.“
 - b) In Abs. 3 wird das Wort „Ergebnisse“ durch die Wörter „Tagesordnung sowie die Sitzungsergebnisse“ ersetzt.
3. In Nr. 4 Satz 1 wird folgender Aufzählungspunkt angefügt:

„die Universität in der Runde der CIOs der bayerischen Universitäten zu vertreten.“

4. Folgende Nr. 5 wird angefügt:
“5.Aufgaben der Sprecherin bzw. des Sprechers des CIO
Das CIO legt im Zuge der Wahl der Sprecherin bzw. des Sprechers deren bzw. dessen Aufgaben einvernehmlich fest.”
5. Die Gliederung der Einzelvorschriften der Ordnung nach Nummern wird durch eine Gliederung nach Paragraphen ersetzt.

§ 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bamberg, 10. Februar 2021

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident